



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2267

Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 21. November 2002 gemäß § 29 der Geschäftsordnung überwiesenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002, Drucksache 15/2267, am 28. November 2002 beraten.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Ursula Kähler
Vorsitzende